

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
<b>0774/2023/1.3</b>	öffentlich	18.08.2023	2021 - 2026
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Besetzung der Stelle des Stadtbaurates bzw. der Stadtbaurätin; Vorstellung und Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
06.09.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
12.09.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b>		<b><u>Organisationseinheit:</u></b>	
Dirks, 1.3		Personal	

### Beschlussvorschlag:

Herr Christian Pohl aus Altenahr wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von acht Jahren zum Stadtbaurat der Stadt Norden gewählt. Er wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Stadtbaurat der Stadt Norden ernannt. Neben der Besoldung nach Bes.-Gr. A 16 NBesG wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese beträgt zurzeit max. 150 Euro im Monat (§ 3 Abs. 2 der niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung).

**Sach- und Rechtslage:**

Die Stelle des Stadtbaurates/der Stadtbaurätin ist seit dem 01.08.2023 vakant. Die Stelle wurde extern ausgeschrieben. Insgesamt sind vier Bewerbungen eingegangen. Eine Bewerbung konnte die Voraussetzungen nicht erfüllen und somit nicht weiter am Verfahren teilnehmen.

Für dieses Verfahren wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat, dem Leiter des Fachdienstes Personal, der stellv. Personalratsvorsitzenden und der Gleichstellungsbeauftragten gebildet. Die verbliebenen drei Bewerber haben sich am 19.07.2023 der Arbeitsgruppe, unter der Leitung des Bürgermeisters, vorgestellt. Wobei die Gleichstellungsbeauftragte nicht an den Gesprächen teilnehmen konnte.

Alle drei Bewerber haben einen positiven Eindruck hinterlassen. Ein Bewerber jedoch konnte in besonderer Weise hervorstechen. Der Bewerber wird sich am 06.09.2023 persönlich dem Verwaltungsausschuss vorstellen.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes werden Beamte auf Zeit (§ 108 NKomVG) auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Rat für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (§109 NKomVG). Auf Verlangen eines Mitglieds des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat (§ 67 NKomVG).

Die gewählte Person ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.